



Einwohnergemeinde Niedergesteln

UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch

Kirchgasse 6, 3942 Niedergesteln

Telefon 027 934 19 12 / Fax 027 934 29 06

info@niedergesteln.ch / www.niedergesteln.ch

Einwohnergemeinden Niedergesteln und Steg - Hohtenn

Öffentliche Auflage

Hochwasserschutzmassnahmen „Lüegilchi“ Auflagedossier Hochwasserschutz Lüegilchi“

Die Einwohnergemeinden Niedergesteln und Steg – Hohtenn legen im Einverständnis mit der kantonalen Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau das Auflageprojekt " Hochwasserschutzmassnahmen Lüegilchi“, gelegen auf dem Gebiet der Einwohnergemeinden Niedergesteln und Steg - Hohtenn, gestützt auf das kantonale Gesetz über den Wasserbau vom 15. März 2007 (kWBG), insbesondere dessen Art. 25 ff., während 30 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Arbeiten umfassen die Hochwasserschutzmassnahmen am Lüegilchibach und längs dem zum Lüegilchibach führenden Drainagegraben auf Gebiet der Einwohnergemeinde Niedergesteln und Steg – Hohtenn.

Das Auflagedossier beinhaltet neben den Plänen der Hochwasserschutzmassnahmen, dem dazugehörigen technischen Bericht und dem Rodungsdossier auch einen Umweltbericht. Dieser enthält die nötigen Angaben in Bezug auf jene Spezialbewilligungen, die in Anwendung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 für das vorliegende Projekt erforderlich sind.

Gleichzeitig wird im Einverständnis mit der kantonalen Dienststelle für Wald und Landschaft, Kreis Oberwallis und in Anwendung von Artikel 9 des Vollziehungsreglementes vom 11. Dezember 1985 zum Forstgesetz vom 01. Februar 1985, sowie in Anwendung von Artikel 23 der kantonalen Verordnung über den Natur und Heimatschutz vom 20. September 2000 das Rodungsdossier, inkl. das Gesuch zum Entfernen von Ufervegetation veröffentlicht:

Gesuchsteller: Einwohnergemeinden Niedergesteln und Steg-Hohtenn

Zweck der Rodung von Wald und Entfernen von Ufervegetation: Verbesserung der Sicherheit vor Hochwasser.

Standort: Lüegilchi (Koord. 625.400 / 129.300)

Flächen: 496 m² temporäre Rodung von Wald. 660 m² temporäre und 103 m² definitive Entfernung von Ufervegetation. 115 m² Ersatz Ufervegetation.

Festlegung des Gewässerraumes des Lüegilchibachs

Des Weiteren legen die Einwohnergemeinden Niedergesteln und Steg-Hohtenn (im Einverständnis mit der Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau) in Anwendung von Art. 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG), von Art. 41a ff. der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV) und von Art. 13 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau vom 15. März 2007 (kWBG) das Auflagedossier "Gewässerraum Lüegilbach" öffentlich auf. (Technischer Bericht mit integrierten Plänen)

Die Pläne und Unterlagen der beiden vorerwähnten Auflosedossiers können während den ortsüblichen Öffnungszeiten in den Gemeindebüros von Niedergesteln und Steg - Hohtenn sowie bei der Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau, Kreis 1 - Oberwallis, Kantonsstrasse 275, 3902 Brig-Glis, eingesehen werden. Allfällige Anmerkungen und Einsprachen sind hinreichend begründet innert 30 Tagen ab Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich, in zweifacher Ausführung und (sofern gegen beide Dossiers Einsprachen erhoben wird) inhaltlich getrennt an die betroffene Gemeindeverwaltung zu richten.

Niedergesteln den 28. August 2015

Die Gemeindeverwaltung